



THEMEN DER WOCHE

Mainz, 23. April 2020

Nr. 17/135

1. **Entwicklung der Realschule plus**
2. **Entwicklung und Perspektiven öffentlicher Apotheken in Rheinland-Pfalz**
3. **Forstwirtschaftlicher Wegebau und vorbeugender Brandschutz**
4. **Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen**
5. **Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbständige in der Corona-Krise**

1. **Entwicklung der Realschule plus**

Große Anfrage der Fraktion der CDU

- [Drs. 17/11520](#) -

Die fragestellende Fraktion möchte von der Landesregierung wissen, wie sich die **Schülerzahlen seit der Einführung der Realschule plus** im Schuljahr 2009/2010 entwickelt haben. Weiter fragt die Fraktion nach der **Entwicklung der Gesamtplanstellen** bei den Lehrkräften, ebenfalls seit Einführung der Realschule plus. Auch interessiert sie die **Studierenden- und Anwärterzahlen** für das Lehramt sowie die Studienseminare. Zudem möchte die Fragestellerin wissen, wie die stärkere Unterstützung durch Förderschullehrkräfte, Sozialarbeiter sowie Schulpsychologen gewährleistet werden soll und wie das Land die **Digitalisierung** in den Realschulen plus voranbringen will.

2. **Entwicklung und Perspektiven öffentlicher Apotheken in Rheinland-Pfalz**

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der SPD

- [Drs. 17/11689](#) -

Das deutsche Gesundheitssystem – und damit auch die öffentlichen Apotheken – befände sich derzeit in einem tiefgreifenden Wandel, so die Landesregierung. Grund dafür sei die **zunehmende Ökonomisierung**. Zudem habe der Europäische Gerichtshof im Jahr 2016 ein einschlägiges Urteil zur **Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für ausländische Versandapotheken** gefällt. Hier sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf zum Schutz deutscher Apotheken gegen Wettbewerbsverzerrungen.

[Vgl. auch Themen der Woche 17/132 vom 27.03.2020](#)

Rheinland-Pfalz verfüge mit einer Apothekendichte von 24 Apotheken pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner im

Bundesvergleich noch über eine **überdurchschnittliche Apothekenzahl**. Die Zahl der Apotheken habe sich allerdings von 1 119 im Jahr 2010 auf 964 im Jahr 2019 reduziert.

3. Forstwirtschaftlicher Wegbau und vorbeugender Brandschutz

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage

- [Drs. 17/11529](#) -

Brand spiele in den Waldökosystemen des Landes Rheinland-Pfalz von Natur aus bisher keine nennenswerte Rolle. Gleichwohl sei es immer wieder zu meist kleinflächigen Waldbränden gekommen. Diese Brände seien größtenteils auf menschliche Ursachen zurückzuführen gewesen.

Die Landesregierung erklärt, dass im langjährigen Mittel und auch in den Hitze- und Dürre Jahren 2018 und 2019 die **Gesamtzahl der Waldbrände deutlich unter 50 pro Jahr** lag. Es bestünden ausreichende Vorkehrungen, die im Rahmen des Rahmen-, Alarm- und Einsatzplans Waldbrand des Ministeriums des Innern und für Sport umgesetzt würden. Die **naturnahe Waldbewirtschaftung** trage mit dazu bei, dass sich das Risiko von Waldbränden stark verringere. Die Staats- und Gemeindewälder seien mit ausreichenden Wegesystemen erschlossen, so die Landesregierung weiter. Diese Wege seien heute alle digitalisiert und für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben navigierbar. Hierdurch gelangten die Rettungskräfte schnell und zuverlässig zu den jeweiligen Einsatzstellen. Bei kleinparzellierten Privatwäldern hingegen könne es in Ausnahmefällen zu Zugangsproblemen kommen.

4. Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- [Drs. 17/11698](#) -

Die Ministerin der Finanzen hat im Einzelplan 06 ihre Einwilligung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 350 Mio. Euro erteilt.

Der Deutsche Bundestag hat am 27. März 2020 das Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) beschlossen. In dessen Artikel 1 wurde im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) u. a. der neue § 21 – Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 – eingefügt. Die ersten Meldungen für

Abschlagszahlungen liegen bereits vor. In der Gesetzesbegründung wird mit einer durch Corona bedingten Minderbelegung von rund 10 Prozent der Plätze gerechnet.

Die zugelassenen Krankenhäuser, die mit Genehmigung der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden zusätzliche intensivmedizinische Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit durch Aufstellung von Betten schaffen oder durch Einbeziehung von Betten aus anderen Stationen vorhalten, erhalten für jedes bis zum 30. September 2020 aufgestellte oder vorgehaltene Bett einmalig einen Betrag in Höhe von 50 000 Euro. Für Rheinland-Pfalz wird mit rund 560 zusätzlichen und zu vergütenden Intensivplätzen gerechnet. Bei dem Betrag handelt es sich um eine äußerst grobe Schätzung. Die zusätzliche Ausgabe sei bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar gewesen. Insbesondere sei die Zuständigkeit für die Ausgleichszahlungen zu klären gewesen (läuft nicht über das Land, sondern die Krankenkassen). Ferner habe die grobe Schätzung als Basis für die aktuelle Anmeldung erst nach den ersten Anmeldungen und damit deutlich nach der Verkündung des Nachtrags für Rheinland-Pfalz ermittelt werden können. **Die Ausgabe sei nach dem COVID-19-Krankenhauserlastungsgesetz zu leisten und deshalb unabweisbar.** Der notwendige Haushaltsausgleich werde durch eine vollständige Refinanzierung durch die Einnahmen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erbracht.

5. Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbständige in der Corona-Krise

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– [Drs. 17/11699](#) –

Die Ministerin der Finanzen hat im Einzelplan 08 ihre Einwilligung zu einer außerplanmäßigen Einnahme von 2,5 Mrd. Euro wie auch zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in gleicher Höhe erteilt.

Die Voraussetzungen für die Einwilligung seien erfüllt, **da das Bedürfnis unvorhergesehen gewesen sei.** Der Bund gewähre auf der Grundlage seiner Zuständigkeit Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige zur Milderung der finanziellen Notlagen dieser Betroffenen aufgrund der Corona-Krise. Hierfür stelle der Bund über die Länder Haushaltsmittel aus dem Bundeshaushalt 2020 zur Verfügung. In Rheinland-Pfalz würden diese Mittel durch die Investitions-

und Strukturbank an die Letztempfänger ausgezahlt. Die Einigung auf die für die Umsetzung und Auszahlung der Gelder nötige Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und insoweit konsolidierte Programmgrundlage sei erst am 29. März 2020 erfolgt. **Die Ausgabe sei sachlich und zeitlich unabweisbar.** Die Soforthilfe diene der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe sowie zur Überbrückung von akuten Liquiditätseingpässen infolge der Corona-Krise. Um auf die Not vieler Antragsberechtigter, die dringend auf diese Hilfen angewiesen seien, reagieren zu können, wurden die Mittel vom Bund ab dem 30. März 2020 bereitgestellt und können seitdem schnell und unbürokratisch ausgezahlt werden.